

„EHEC in Deutschland – Ist das nur der Anfang?“

Weltweit koordinierte Maßnahmen zur Begrenzung des Antibiotikaeinsatzes in Krankenhäusern, durch Hausärzte und der Tiermast sind erforderlich, um die Anzahl an Krankenhausinfektionen mit schweren Verläufen zu senken:

In deutschen Kliniken infizieren sich jährlich nach schwankenden Schätzungen bis zu einer Millionen Menschen mit Krankenhauskeimen. Viele Bakterienstämme – wie MRSA (multi resistente staphylococcus aureus) oder escheria coli - sind ganz oder teilweise resistent, gängige Antibiotika helfen den betroffenen Patienten nicht mehr, die Reservoir an „last-defense-Antibiotika“ sind überschaubar.

Wir befassen uns seit vielen Jahren mit der anwaltlichen Vertretung von Patienten, die durch resistente Krankenhausbakterien oder durch unzureichende oder verspätete Diagnostik bei nosokomialen – im Krankenhaus erworbenen – Infektionen und nachfolgende septische Verläufe geschädigt wurden oder verstorben sind. Das hinter den von uns bundesweit vertretenen „Fällen“ stehende Leid der Patienten und Angehörigen ist unvorstellbar.

Der aktuell in der Diskussion befindliche Darmkeim „O104H4“ ist eine bisher selten festgestellte und veränderte Variante des Bakteriums escheria coli, eines gramnegativen Stäbchens, welches Bestandteil der gesunden Darmflora von Mensch und Tier ist. EHEC - Enterohämorrhagische Escheria-coli - Bakterien weisen Besonderheiten – wie die zur Bildung eines Hüllenproteins und eines Toxins – auf, die die pathogenen Fähigkeiten – also die Fähigkeit, „krank zu machen“ – erhöhen. Seit Mitte Mai 2011 ist es in Deutschland zu erhöhten Fallzahlen von schweren EHEC-Erkrankungen gekommen, in verschiedenen Medien wurde von 400 Verdachtsfällen und mehr als 80 Fällen mit „HUS“ – hämolytisch-urämischem Syndrom – berichtet. Am 26. Mai 2011 wurde der exakte Erregerstamm ermittelt, als ESBL-Bildner ist dieser antibiotikaresistent.

Ist dies erst der Anfang?

Durch den in Deutschland intensiven Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft und Tiermast wird für bestimmte Erregergruppen und Resistenzgene die Resistenzentwicklung der Infektionserreger begünstigt. Verbreiten sich dann in der Folge die resistenten Bakterien aus, ist die Rückverfolgung auf den „Verursacher“ schwierig. Studien zu den Zusammenhängen zwischen Resistenzbildungen durch Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft und Infektionsfolgen für den Menschen existieren bezogen auf einzelne Bakterienstämme nur in sehr überschaubarer Anzahl. Der – aus unserer Sicht zwingende - Forschungsbedarf in diesem Zusammenhang ist sehr hoch, Mittel für diese für die Menschheit im Sinne der Vermeidung eines „super-bugs“ wichtigen Forschungen sind unzureichend verfügbar.

Wir warnen seit vielen Jahren und kritisieren den teilweise gedankenlosen Einsatz von Antibiotika und die stiefmütterliche Behandlung durch die Politik. Was sagen die Ministerien für Landwirtschaft und Gesundheit zu den aktuellen Fällen ? Wurde die Thematik auf der Ebene der Minister behandelt ? Schon Pythagoras wusste, „Alles was der Mensch den Tieren antut, kommt auf den Menschen zurück“. Wenn Rinder, Hühner und Hummer mit Antibiotika „vollgepumpt“ werden, die in der Humanmedizin wie Vancomycin als Reserveantibiotika eingesetzt werden, so wird dies nicht folgenlos bleiben. Der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer bei Tieren – oft für ganze Bestände aus prophylaktischen Gründen - führt dazu, dass sich die Darmbakterien des Tieres auf die gegen sie eingesetzte Waffe einstellen, reagieren und Resistenzen bilden. Diese Bakterien verschwinden nicht, sie werden ausgeschieden und finden sich in Gülle wieder. Dabei besteht die Gefahr der

Verbreitung von Bakterien auf Lebensmittel oder sonstige Gegenstände, die Wege der Verteilung der resistenten Bakterien zwischen den Ökosystemen sind vielfältig.

Die Bildung resistenter Bakterien muss vermieden werden und zwar auf allen Ebenen und überall, wo dies – und sei es mit hohen Anstrengungen – noch möglich ist. Die aktuelle Infektionswelle mit EHEC warnt erneut. Resistenzbildungen sind die Folge ausufernden Antibiotika Einsatzes. Deutschland setzt sowohl in der Tiermast wie auch in Kliniken deutlich mehr Antibiotika ein als – zum Beispiel – die Niederlande oder Schweden. Dadurch erhöht sich die Gefahr der Bildung resistenter Bakterien, die – abhängig vom Resistenzgrad – hohe gesundheitliche Gefahren bilden und zwar nicht nur für immungeschwächte Klinikpatienten.

Unsere Forderungen:

1. Die Antibiotika-Forschung und die Wissenschaft der Erforschung der Zusammenhänge zwischen dem Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft und Infektionsgefahren des Menschen mit resistenten Bakterien muss mit hoher Priorität und Mitteln ausgestattet werden. Die Thematik muss national und international auf die Tagesordnungen der Politik gesetzt werden.
2. Der Einsatz von Antibiotika bedarf in der Tiermast wie auch in Kliniken der strikten Reglementierung und Kontrolle, um Antibiotika nur einzusetzen, wo sie notwendig sind. Keime sind intelligent, sie reagieren schnell und unerkannt, die medizinischen Wunderwaffe Antibiotikum wird ein „immer stumpferes Schwert“. Aus diesem Grunde fordern wir, dass auch in deutschen Kliniken der Hygieniker oder der hygienebeauftragte Arzt mit entscheidet, welcher Patient welche Antibiotika erhält.
3. Eine internationale Koordinierung der Maßnahmen gegen den unangepassten Einsatz von Antibiotika ist – auf allen Ebenen und im Bereich aller potentiellen Reservoirs von der Tiermast bis zur Klinik - unverzichtbar. Durch den weltweiten Handel mit Lebensmitteln sind Resistenzbildungen und daraus resultierende Gefahren für den Menschen nur bei weltweit geltenden Regeln und Standards zu erkennen. Geht die Entwicklung „ungebremst“ weiter, kann eines Tages ein „super-bug“ – gegen welches kein Mittel mehr wirkt – die Menschheit leidvoll an Pythagoras erinnern und eines Besseren belehren.

Mehr Informationen zu Krankenhausinfektionen und Sepsis-Fällen in Deutschland finden sie unter den Webseiten <http://www.sepsisanwalt.de> und <http://www.mrsa-arzthaftung.de>

Dr. jur. B. Kirchhoff
Patientenanwalt

DR. KIRCHHOFF & KOLLEGEN

Rechtsanwaltskanzlei - gegründet 1948



Wilhelmstraße 9 – 35781 Weilburg/Lahn – Telefon: +49 (0)6471.9372-0

www.kirchhoff-anwalt.de – www.mrsa-anwalt.de – www.sepsisanwalt.de – www.schönheitschirurgenhaftung.de